

Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Für Trainerinnen, Trainer, Betreuende und Helfende im Kinder- und Jugendbereich

Der FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. trägt Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Alle Personen, die im Auftrag des Vereins mit Minderjährigen arbeiten, verpflichten sich zu einem respektvollen, grenzachtenden, transparenten und verantwortungsbewussten Verhalten.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich das Kinderschutzkonzept des Vereins an und verpflichte mich zur Einhaltung der folgenden Regeln:

1. Achtung der Persönlichkeit und der Rechte der Kinder

Ich achte die Würde, Persönlichkeit, Entwicklung und persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Ich behandle alle Kinder und Jugendlichen fair und respektvoll – unabhängig von Herkunft, Sprache, Aussehen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Bildung oder sozialem Status.

Ich nutze meine Funktion, Autorität oder sportliche Entscheidungsbefugnis nicht aus, um Kinder oder Jugendliche unter Druck zu setzen, einzuschüchtern oder von mir abhängig zu machen.

2. Erweitertes Führungszeugnis

Ich lege vor Aufnahme meiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Während meiner Tätigkeit ist dieses grundsätzlich im Drei-Jahres-Rhythmus erneut vorzulegen.

Solange bei einem kurzfristigen Einsatz noch kein Führungszeugnis vorliegt, bin ich nur begleitet und nicht alleinverantwortlich tätig. Das Führungszeugnis ist innerhalb der im Kinderschutzkonzept festgelegten Frist nachzureichen.

3. Respektvolle Sprache und Auftreten

Ich verzichte auf Beleidigungen, Anschreien, Bloßstellen, Drohungen, abwertende Kritik, sexualisierte Sprache sowie diskriminierende oder menschenverachtende Äußerungen.

Extremistische, verfassungsfeindliche, rassistische, antisemitische, homophobe, frauenfeindliche, sexistische oder sonstige ausgrenzende Äußerungen, Symbole und Kleidungsstücke haben im Vereinsumfeld keinen Platz.

Ich behandle Spielerinnen und Spieler, gegnerische Mannschaften, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Eltern, Zuschauer sowie andere Vereinsverantwortliche respektvoll.

4. Körperliche Nähe und Berührungen

Körperliche Kontakte, beispielsweise zur Hilfestellung, Ermunterung, Gratulation oder zum Trösten, erfolgen nur, wenn sie sportlich oder pädagogisch sinnvoll, erforderlich und angemessen sind.

Ich beende jeden Körperkontakt sofort, wenn ein Kind oder Jugendlicher diesen nicht möchte oder erkennbar als unangenehm empfindet.

Intime, sexualisierte oder anderweitig unangemessene Berührungen sind ausnahmslos untersagt.

5. Einzelgespräche und Einzeltraining

Ich vermeide Situationen, in denen ich allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem geschlossenen oder nicht einsehbaren Raum bin.

Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Einzelgespräche und Einzeltraining finden möglichst offen, einsehbar oder mit einer weiteren erwachsenen Person in der Nähe statt. Türen bleiben grundsätzlich geöffnet.

Ist eine Abweichung ausnahmsweise erforderlich, Sorge ich für größtmögliche Transparenz und informiere eine weitere verantwortliche Person.

6. Kabinen, Duschen und Toiletten

Kabinen, Duschen und Toiletten sind besonders geschützte Bereiche.

Ich betrete eine Kabine oder einen Sanitärbereich, in dem sich Kinder oder Jugendliche aufhalten, nur aus wichtigem Anlass. Vor dem Betreten klopfe ich an und kündige mein Eintreten an.

Während des Umziehens oder Duschens halte ich mich grundsätzlich nicht in der Kabine auf. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist.

Ich dusche nicht gemeinsam mit minderjährigen Spielerinnen oder Spielern.

Handys und andere Geräte mit Kamerafunktion werden in Kabinen, Duschen und Toiletten nicht benutzt.

7. Fotos, Videos und Veröffentlichungen

Ich beachte beim Fotografieren und Filmen die Persönlichkeits- und Bildrechte der Kinder und Jugendlichen sowie die vorliegenden Einwilligungen.

Fotos und Videos in Kabinen, Duschen, Toiletten und anderen geschützten Situationen sind ausnahmslos untersagt.

Ich veröffentliche keine Fotos oder Videos von Minderjährigen über meine privaten Social-Media-Kanäle oder privaten Messenger-Statusmeldungen.

Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich über die offiziellen Vereinskanäle oder nach ausdrücklicher Freigabe durch den Verein und nur im Rahmen der erforderlichen Einwilligungen.

8. Digitale Kommunikation

Digitale Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen beschränkt sich grundsätzlich auf organisatorische und sportbezogene Zwecke.

Direkte 1:1-Kommunikation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen ist möglichst zu vermeiden. Eltern, Erziehungsberechtigte oder geeignete Gruppenkanäle werden einbezogen.

Private, sexualisierte, zweideutige, unangemessen persönliche oder geheim zu haltende Nachrichten sind untersagt.

Bei minderjährigen Helfenden erfolgt eine direkte digitale Kommunikation nur im Rahmen der hierfür vorgesehenen Einverständniserklärung.

9. Alkohol, Drogen, Tabak und beeinträchtigende Mittel

Vor und während Training, Spiel, Fahrt, Turnier, Veranstaltung oder sonstiger Betreuungssituationen konsumiere ich keinen Alkohol, keine illegalen Drogen und keine anderen berauschenden Mittel.

Ich rauche und dampfe nicht im unmittelbaren Umfeld der Kinder und Jugendlichen und nutze hierfür ausschließlich die vorgesehenen Bereiche.

Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Medizinisch erforderliche Medikamente dürfen eingenommen werden. Ich übernehme jedoch keine Betreuungstätigkeit, wenn meine Wahrnehmungs-, Reaktions- oder Aufsichtsfähigkeit durch Medikamente oder andere Mittel beeinträchtigt ist.

Medikamentenmissbrauch sowie die Weitergabe von Medikamenten an Kinder oder Jugendliche ohne erforderliche Zustimmung und klare medizinische Grundlage sind untersagt.

10. Fahrten und Übernachtungen

Fahrten und Übernachtungen werden transparent, altersgerecht, geschlechterbewusst und mit ausreichender Betreuung organisiert.

Ich übernachte nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen in einem Zimmer.

Vor dem Betreten eines Zimmers von Kindern oder Jugendlichen klopfe ich an und warte auf eine Antwort.

Situationen, in denen ich allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer bin, vermeide ich. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, bleibt die Tür geöffnet und eine weitere verantwortliche Person wird informiert.

11. Privatbereich

Ich nehme Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht in meine private Wohnung, mein Haus oder andere private Räume mit.

Ausnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten, transparenter Absprache mit dem Verein und in Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person zulässig.

Private Übernachtungen einzelner Spielerinnen oder Spieler bei Trainerinnen, Trainern oder Betreuenden finden nicht statt.

12. Geschenke, Vorteile und Bevorzugungen

Ich mache einzelnen Kindern oder Jugendlichen keine privaten oder unangemessen wertvollen Geschenke.

Ich gewähre keine sachlich unbegründeten Vorteile oder Vergünstigungen. Dazu gehören insbesondere Versprechen auf einen Stammplatz, die Befreiung von Mannschaftspflichten oder andere Bevorzugungen, die nicht auf transparenten sportlichen oder organisatorischen Gründen beruhen.

Kleine, für alle nachvollziehbare Anerkennungen bleiben möglich, wenn sie transparent und angemessen sind.

13. Geheimnisse und vertrauliche Informationen

Ich teile mit Kindern und Jugendlichen keine unangemessen privaten Geheimnisse oder vertraulichen persönlichen Informationen aus meinem eigenen Lebensbereich.

Ich fordere Kinder und Jugendliche nicht dazu auf, Kontakte, Gespräche, Nachrichten, Geschenke oder gemeinsame Situationen vor ihren Eltern oder anderen Vertrauenspersonen geheim zu halten.

Vertraut sich mir ein Kind oder Jugendlicher mit einem Problem an, höre ich ruhig zu und nehme die Aussage ernst. Ich verspreche keine absolute Geheimhaltung, sondern erkläre altersgerecht, dass notwendige Informationen zum Schutz des Kindes an zuständige Personen weitergegeben werden müssen.

14. Meldepflicht und Verhalten bei Auffälligkeiten

Hinweise, Grenzverletzungen, auffälliges Verhalten, Beschwerden oder Verdachtsmomente nehme ich ernst.

Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Ich informiere unverzüglich die Kinderschutzbeauftragten. Bei schwerwiegenden Vorfällen oder akuter Gefahr richte ich mich nach dem Handlungsplan des Kinderschutzkonzeptes.

Ich führe keine eigenen Ermittlungen durch, befrage nicht eigenmächtig weitere Kinder und konfrontiere eine verdächtige Person nicht ohne vorherige Abstimmung.

15. Transparenz im Handeln

Mein Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen ist jederzeit nachvollziehbar und transparent.

Muss ich aus einem wichtigen und nachvollziehbaren Grund von einer Regel abweichen, stimme ich dies möglichst vorher mit einer weiteren verantwortlichen Person ab. Ist eine vorherige Abstimmung nicht möglich, informiere ich diese unmittelbar danach.

Erforderliche Abweichungen oder besondere Vorkommnisse werden bei Bedarf sachlich dokumentiert.

16. Konsequenzen bei Verstößen

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex vereinsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben können. Abhängig von Art und Schwere des Verstoßes kommen insbesondere ein Klärungsgespräch, eine Ermahnung, Schulungsmaßnahmen, eine Einschränkung oder Beendigung meiner Tätigkeit sowie weitere rechtliche Schritte in Betracht.

Selbstverpflichtung

Ich habe das Kinderschutzkonzept sowie diesen Verhaltenskodex gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln einzuhalten und aktiv zu einem sicheren, respektvollen und grenzachtenden Vereinsumfeld beizutragen.

Name: _____

Funktion/Mannschaft: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____